

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

4. Sitzung – Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz

5. Dezember 2024 – 14:03 bis 14:31 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### CDU

Sandra Funken  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Maximilian Schimmel  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
Kim-Sarah Speer  
Annette Wetekam

#### AfD

Karsten Bletzer  
Markus Fuchs  
Christian Rohde

#### SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Bijan Kaffenberger  
Matthias Körner

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt  
Torsten Leveringhaus

#### Freie Demokraten

Oliver Stirböck


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Sebastian Daher  
 AfD: Michael Bertha  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß  
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Roßnagel, Alexander	HBDI	HBDI
Hortbecker, Katja	RD	HBDI
KANTNER	Hdgt	HMDI
Büchel, Lukas	ROR	HMDI
Sinemus, Kristina	Mih	HMD
Sauer, Stefan	StJ	HMD
Nelw, Christine	RORw	HMD
Rowedder, Kirsten		HMD
Rischdick, Dr. Walter	MinDir	HMD
Muser, Benjamin	RR	HMD
Koch, Thomas	LR	HMD
Bostelmann, Lars	MR	HMDI
Beinhardt, Bastian	ROR	HMDI
MAG, NORBERT	MR	HMDI

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak



**1. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: wie digital ist die**  
**Verwaltung in Hessen?**  
**– Drucks. [21/1398](#) –**

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:**

Ich darf mit der Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrages beginnen.

- Frage 1. Wie weit ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Hessen fortgeschritten?*
- Frage 2. Welche Verwaltungsleistungen sind bereits online verfügbar?*
- Frage 4. In welchem Reifegrad befinden sich die bereits digitalisierten Verwaltungsleistungen nach dem OZG, und wie wird deren Wirksamkeit und Nutzerfreundlichkeit bewertet?*
- Frage 12. Wie viel Prozent der Verwaltungsdienstleistungen liegen beim Land und wie viele beiden Kommunen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werde ich zunächst die Fragen 1, 2, 4 und 12 gemeinsam beantworten.

Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes wurde bisher im Hessischen Umsetzungskatalog (HUK) erfasst. Aufgrund der Datenfülle, umfangreicher Datenzulieferungen von Bund und Ressorts sowie gesteigerten Anforderungen, wird dieser derzeit inhaltlich aktualisiert und technisch auf eine neue Grundlage gestellt. So soll in Zukunft die Dateneingabe dezentral durch die Ressorts erfolgen, anstatt unregelmäßiger Abfragen. Dies soll in Zukunft helfen, tagesaktuelle Abfragen umsetzen zu können.

Insgesamt sind in Hessen 707 OZG-Leistungen online zur Verfügung zu stellen, davon 411 OZG-Leistungen im Vollzug des Landes, was 58 Prozent entspricht, und 296 Leistungen im kommunalen Vollzug, was 42 Prozent entspricht.

Von diesen 707 Leistungen befinden sich 224 Leistungen auf Landesebene und 228 Leistungen im kommunalen Vollzug im Reifegrad 3, weitere 121 Leistungen befinden sich im Reifegrad 2, davon 96 Leistungen im Landesvollzug und 25 Leistungen im kommunalen Vollzug. Die aktuelle Zahl von online verfügbaren OZG-Leistungen liegt somit bei rund 80 Prozent.

Darüber hinaus gehen 13 Leistungen absehbar online, die in den genannten Zahlen noch nicht enthalten sind.

Leistungen, die den Reifegrad 2 erreicht haben, sind als Antrag digital verfügbar. Eine vollständige digitale Abwicklung des Online-Services ist ab Reifegrad 3 möglich. Reifegrad 4 – Umsetzung von Once-Only – kann und wird erst mit der bundesweit laufenden Registermodernisierung

umgesetzt werden. Je höher der Reifegrad einer Leistung ist, desto besser ist die Wirksamkeit und Nutzerfreundlichkeit der Leistung zu bewerten.

In diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass Hessen nach dem OZG-Dashboard des Bundes Platz 3 von 16 Ländern belegt.

*Frage 3. Welche Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell noch in der Umsetzungsphase, und wie ist der Zeitplan für deren Fertigstellung?*

Rund 150 Leistungen befinden sich in Planung und sollen Hessen nach dem EfA-Ansatz von anderen Ländern bereitgestellt werden. Bei dem EfA-Prinzip, „Einer für alle“, entwickelt und betreibt ein Land ein OZG-Verfahren und die anderen Länder nutzen dieses als „Software as a Service“ nach, sogenannte Nachnutzung.

Alle von Hessen verantworteten EfA-Verfahren sind bereits realisiert worden. Es werden daher derzeit keine Leistungen mehr selbst erstellt, vielmehr werden nun Zulieferungen durch andere Bundesländer erwartet.

*Frage 5. Gibt es aktuelle Pilotprojekte oder geplante neue Initiativen zur Beschleunigung der Digitalisierung im Rahmen des OZG in Hessen, und wenn ja, welche?*

Hessen hat sich der Ausschreibung des Bundes zur Vergabe eines Rahmenvertrags für eine No-Code- sowie einer Low-Code-Plattform angeschlossen.

Die Low- und No-Code-Technologien, die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, können einen wichtigen Bestandteil zukünftiger Digitalisierungen für die öffentliche Verwaltung darstellen. Low-Code-/No-Code-Technologien sind Plattformen, die es der Verwaltung durch zentralisierte Anwendungen ermöglichen, manuelle Prozesse zu automatisieren und zu bündeln. So können auch Mitarbeitende ohne Programmierkenntnisse erfolgreich und mit wenigen Handgriffen die Digitalisierung ihres Arbeitsplatzes mitgestalten.

Aus dem Rahmenvertrag wurde bereits durch die HZD eine Plattform beschafft, um ITSM (IT-Service-Management) und CMDB-Prozesse (Configuration Management Datenbank) aufnehmen zu können. Zusätzlich ist geplant, bei der HZD und der ekom21 eine Low-Code-Plattform zu beschaffen, um gleichmäßig hochwertige Digitalisierungsleistungen für die Landesverwaltung und die kommunale Seite anbieten zu können.

*Frage 6. Wie viele finanzielle Mittel stehen im Landeshaushalt für die Verwaltungsdigitalisierung im Haushaltsjahr 2024, bzw. im Haushaltsjahr 2025 jeweils zur Verfügung?*

2024: 96.903.635 Euro.

2025: 102.222.200 Euro.

*Frage 7. Wie viele finanzielle Mittel stehen im Landeshaushalt für die Umsetzung des OZG im Haushaltsjahr 2024, bzw. im Haushaltsjahr 2025 jeweils zur Verfügung?*

2024: 14.538.000 Euro.

2025: 23.027.900 Euro.

*Frage 8. Wird es im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung Kürzungen im Haushalt 2025 geben?*

*Frage 9. Wenn Frage 8 bejaht wird: Wie viele Mittel werden im Haushalt 2025 bei der Verwaltungsdigitalisierung gekürzt?*

Die Fragen 8 und 9 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden im Einzelplan 14 durch die Kürzung von Einzelmaßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung des HMD Einsparungen von rund 3 Millionen Euro erbracht. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Produkt- und Anforderungsmanagement, Einheitlicher Ansprechpartner und HessenSW2025.

Im Gegenzug können 2025 durch gezielte inhaltliche Schwerpunktsetzungen rund 9 Millionen Euro (ressortübergreifend) bereitgestellt werden, die für dringend erforderliche Mehrbedarfe zur Umsetzung des OZG und der Registermodernisierung eingesetzt werden.

Im Ergebnis werden 2025 somit mehr Mittel für den Gesamtbereich der Verwaltungsdigitalisierung eingesetzt als im Vorjahr.

*Frage 10. Ist auch der Bereich OZG von den Kürzungen betroffen?*

*Frage 11. Falls ja, warum und in welcher Höhe?*

Die Fragen 10 und 11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Der Bereich OZG ist nicht von Kürzungen betroffen, vielmehr wurden hierfür, wie eben gerade erläutert, Mehrbedarfe zugestanden.

*Frage 13. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass alle Kommunen in Hessen ihre Verwaltungsleistungen digital anbieten können, insbesondere kleinere Kommunen mit begrenzten Ressourcen?*

*Frage 15. Wie stellt das Land sicher, dass nicht der gleiche Vorgang in jeder Kommune einzeln digitalisiert wird?*

*Frage 16. Wie stellt das Land sicher, dass die einzelnen Verwaltungsdigitalisierungsanwendungen in den Kommunen miteinander kompatibel sind?*

Die Fragen 13, 15, und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung von kommunalen Verwaltungsleistungen, welche nicht als EfA-Leistungen bereitgestellt werden, sind durch Digitalisierungsfabriken auf Basis der Plattform civento realisiert worden. Die erstellten Standardlösungen stehen den hessischen Kommunen und Landkreisen kostenfrei zur Nachnutzung zur Verfügung. Durch die Nutzung der Standardlösungen ist auch die Kompatibilität der Anwendungen gewährleistet.

Die Plattform civento wird aktuell von 94 Prozent der Städte und Kreise genutzt. Auch in den nächsten Jahren wird civento den Kommunen kostenfrei unter Finanzierungsvorbehalt zur Verfügung stehen. Den Haushalt werden wir, nehme ich an, im März final beraten.

*Frage 14. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei der Umsetzung des OZG organisiert und koordiniert?*

Seit Anfang 2020 existiert in Hessen die Koordinierungsstelle OZG Kommunal (KKS) mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes Hessen sowie der Kommunalen Spitzenverbände. Die KKS hat seit ihrer Gründung einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und dient vielen Kommunen und Landkreisen als einer der ersten Anlaufpunkte, wenn es um Verwaltungsdigitalisierung geht, insbesondere im Kontext des OZG.

Da auch die hessischen Ressorts bei kommunalen Themen primär die Koordinierungsstelle kontaktieren, kann festgehalten werden, dass sie damit ihren Kernauftrag, nämlich die Koordination sämtlicher Beteiligten, als zentrale Schnittstelle vollumfänglich erfüllt hat. Daher besteht Einverständnis zwischen dem Digitalministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden, dass diese Koordinierungsstelle zukünftig zu einer Kompetenzstelle weiterentwickelt und damit fortbestehen wird. Eine entsprechende Vereinbarung wird noch dieses Jahr unterzeichnet werden. Die Terminfindung ist mehr oder weniger finalisiert.

*Frage 17. Welche finanziellen Mittel wurden bisher von der Landesregierung zur Verfügung gestellt, um die Verwaltungsdigitalisierung und die Umsetzung des OZG in den Kommunen zu unterstützen?*

*Frage 18. Wird es auch Kürzungen bei den Mitteln für Kommunen im Haushalt 2025 geben?*

*Frage 19. Falls ja, warum und in welcher Höhe?*

Die Fragen 17, 18, und 19 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist anzumerken, dass aus dem Digitalisierungshaushalt keine unmittelbaren Zahlungen an Kommunen erfolgten. Hinsichtlich finanzieller Mittel aus anderen Ressorthaushalten war aufgrund der Kurzfristigkeit des Berichtsanspruchs keine umfassende Ressortabfrage möglich.

In den letzten Jahren wurden unter anderem folgende Unterstützungsmaßnahmen durch das Land Hessen – Innenministerium und Digitalministerium – geleistet:

Technische Umsetzung und Programmmanagement: 13,05 Millionen Euro für den Aufbau der technischen Umsetzung und der zugehörigen technischen Umsetzungsteams im Kommunalen

Kompetenzzentrum Digitalisierung (KKD) – habe ich eben erläutert –, einschließlich der Erstellung von Onlineantragsstrecken durch die ekom21 unter Begleitung des Landes; Betrieb und Pflege der Antragsverfahren: 0,8 Millionen Euro für Betriebskosten, Pflege und Support der umgesetzten Onlineantragsstrecken bei der ekom21; Digitalisierungsberatung: 1,62 Millionen Euro für die Beratung der Kommunen durch die ekom21 während des Umsetzungszeitraums; OZG-Modellkommunen: 1,5 Millionen Euro für die Förderung spezifischer Vorhaben in den OZG-Modellkommunen; Kommunale Koordinierungsstelle: Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, ab 2025 soll über eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden die kommunale Koordinierungsstelle zur „Kommunalen Kompetenzstelle für Verwaltungsdigitalisierung“ (KKV) weiterentwickelt werden, hierfür werden durch das Land Hessen drei Vollzeitstellen finanziert; Förderprogramm: Starke Heimat, Phase I: 4 Millionen Euro für die kostenlose Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento für alle Kommunen bis Ende 2024 sowie 16 Millionen Euro zweckgebunden für Maßnahmen im Sinne des Digitalen Rathauses bei allen 442 hessischen Kommunen; das Programm Starke Heimat Hessen soll somit weitergeführt werden.

*Frage 20. Welche Herausforderungen oder Hindernisse haben sich in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit bei der Umsetzung des OZG ergeben, und wie wurden diese adressiert?*

Im Rahmen der gemeinsamen föderalen OZG-Umsetzung im Sinne des EfA-Prinzips wurden unterschiedliche föderal bedingte Hürden bei der Nutzung festgestellt. So unterscheiden sich z. B. die Anforderungen aus den entsprechenden Verordnungen zur Barrierefreiheit zwischen den Ländern und auch die datenschutzrechtlichen Einordnungen und Auffassungen sind heterogen. In der Praxis ist vor allem der Abschluss von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen (AVV) zwischen dem betreibenden IT-Dienstleister und der nutzenden Behörde sehr arbeits- und zeitintensiv. Durch die – ich betone – legitime Wahrnehmung der Prüfrechte der behördlichen Datenschützer ergibt sich weiteres Verzögerungspotenzial bei der Anbindung und Nutzung der Verfahren.

Mit der Novelle des OZG sind für die Onlinedienste, die zur Nachnutzung im Sinne des EfA-Prinzips durch ein Land bereitgestellt werden, die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten klar geregelt und die Verantwortlichkeit für den Onlinedienst klar bei dem anbietenden Land verankert, § 8a Absatz 4 OZG 2.0. Dadurch müssen keine AVV mehr abgeschlossen werden.

Im Bereich der IT-Sicherheit bot sich ein vergleichbares Bild. Von einem Land beauftragte und nach dessen IT-Sicherheitsanforderungen entwickelte und betriebene EfA-Verfahren mussten teilweise in den nutzenden Ländern oder sogar Behörden erneut und mit teils abweichenden Kriterien geprüft werden. Daraus ergaben sich Aufwände und Verzögerungen. In seiner 45. Sitzung hat der IT-Planungsrat eine überarbeitete Fassung der Eigenerklärung zu der Verordnung zur IT-Sicherheit im Portalverbund (ITSiV-PV) beschlossen, die die bereits existierenden Vordrucke und Unterlagen des BSI zur ITSiV-PV berücksichtigt. Mit dieser erweiterten Eigenerklärung kann die Informationslage auf der Seite der nachnutzenden Behörden mit nur geringem zusätzlichen Aufwand für den Betreiber deutlich erhöht werden. Zudem wird die Umsetzung des IT-Grundschutzes vereinfacht, indem jederzeit die Risiken für die Infrastruktur und Geschäftsprozesse bewertet



werden können. Um das Vertrauen in die Sicherheitskomponenten der EfA-Verfahren weiter zu stärken, sollen die Angaben durch die Länder bzw. auch durch den Bund bei den zentralen Stellen für Informationssicherheit auf Plausibilität geprüft und der Dialog hergestellt werden. Insofern ist die Nachfrage oder Prüfung durch jede einzelne Behörde – auch Kommunalbehörde – nicht mehr erforderlich und der Roll-in-Prozess kann beschleunigt werden.

Bei der Nachnutzung von EfA-Diensten stand den Behörden zur Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen der technische Anbindungssupport aus dem bereitstellenden Land sowie die ekom21 zur Verfügung.

*Frage 21. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hessischen Behörden auf die Nutzung und Betreuung der digitalen Verwaltungsplattformen vorbereitet und geschult?*

Grundsätzlich ist hier zu unterscheiden, ob es sich um die Behandlung von eingehenden digitalen Anträgen oder der Erstellung von digitalen Prozessen handelt.

Bei eingehenden digitalen Anträgen ändert sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insofern wenig, da sich die Antragsdaten entweder wie bisher zur Bearbeitung in einem Fachverfahren befinden oder der Antragseingang wie bisher manuell bearbeitet wird.

Für den Bereich der Erstellung digitaler Prozesse bietet die saascom GmbH für die Digitalisierungsplattform civento die Veranstaltungen „Grundschulung“ und „Prozessdesignschulung“ an. So werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, einfache Prozesse mit civento zu digitalisieren und erhalten Einblicke in strukturelle und technische Hintergründe des Systems. Die Teilnehmenden erhalten nach den Schulungen entsprechende Rechte, um Prozesse und Online-Dienste erstellen zu können. Die breite Masse der civento-Nutzer ohne vorgenannte Schulungen in den Verwaltungen können in einem Einführungsprozess über die grundsätzlichen Funktionalitäten von civento informiert werden.

*Frage 22. Sind alle Behördenstandorte auf Landesebene und Ämter in den Kommunen mit schnellem Internet versorgt?*

In Hessen sind 963 Verwaltungsstandorte erfasst. Eine Grundversorgung ist für alle Standorte gegeben. Über 90 Prozent verfügen über eine Versorgung mit mindestens 16 Mbit/s.

*Frage 23. Welche neuen Technologien oder Ansätze wurden im Rahmen der digitalen Verwaltung eingeführt, z. B. KI oder Blockchain?*

Die Registermodernisierung (RegMo) stellt eines der größten Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland dar und ist somit auch ein vordringliches Thema in Hessen. Ziel der RegMo ist es, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nach dem Once-Only-Prinzip anzubieten und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Als gemeinsame IT-Infrastruktur von Bund und Ländern für den nationalen und EU-weiten Nachweisdatenaustausch wurde von der Gesamtsteuerung Registermodernisierung das Nationale



Once-Only Technical System (NOOTS) entworfen. Die rechtliche Grundlage für das NOOTS soll in Form eines Staatsvertrags zwischen Bund und Ländern geschaffen werden.

Darüber hinaus befindet sich zur Unterstützung der Suche nach Verwaltungsleistungen derzeit ein KI-gestützter Chatbot für das Verwaltungsportal in Erarbeitung. Dieser soll beziehungsweise wird an das Pilotprojekt des Chatbots „Sophia“ anknüpfen und den Bürgerinnen und Bürgern eine nochmals verbesserte, nutzerfreundliche Navigation auf dem hessischen Verwaltungsportal ermöglichen.

*Frage 24. Welche Pläne gibt es in Hessen, um den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter zu vereinfachen?*

Ein Aspekt, um den Zugang zu Leistungen der Verwaltung weiter zu erleichtern, wird bereits über die Bund-Länder-Zusammenarbeit adressiert. So wird die Verständigung auf ein einheitliches Online-Konto – BundID – als wichtiger Schritt hin zu mehr Nutzerfreundlichkeit und stärkerer Vereinfachung gesehen. Hessen hat als erstes Land das eigene Nutzerkonto eingestellt, so dass zudem landesseitig Kosten gespart werden.

Der IT-Planungsrat stellt zudem ein einheitliches Unternehmenskonto zur Verfügung, sodass sich Vertreter von Unternehmen einfach gegenüber der Verwaltung online „ausweisen“ können. Es wird aktuell an der Vereinheitlichung des Postfachs für das Unternehmenskonto gearbeitet, um eine noch höhere Servicequalität zu bieten.

*Frage 25. Können Genehmigungsanträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung von Windkraftanlagen inzwischen vollständig digital eingereicht werden?*

Genehmigungsanträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz können für alle Anlagenarten, auch für Windenergieanlagen, digital eingereicht werden.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus:**

Danke für die mündliche Beantwortung der Fragen. Die erste Frage vorweg: Wir gehen davon aus, dass uns die Antworten auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden. – Sie nicken, vielen Dank.

Dann meine Fragen in der ersten Runde. Bei der Beantwortung von Frage 3 hatten Sie gesagt, dass noch 150 Verwaltungsleistungen in Planung sind. Gibt es da auch eine Übersicht, welche davon in Verantwortung des Landes und welche in Verantwortung der Kommunen sind, die Sie uns zur Verfügung stellen können?

Ebenso hatten Sie in Ihrer Antwort auf die Fragen 1, 2, 4 und 12 gesagt, dass 13 Leistungen bald online gehen werden. Auch hier stelle ich die Frage, wie sich diese aufteilen.

Zu den Fragen 17, 18 und 19 haben Sie uns die Summen genannt. Vielleicht habe ich es überhört, aber ich wüsste gerne, über welchen Zeitraum wir sprechen, in dem diese Summen, die Sie genannt haben, investiert worden sind.

Zu Frage 24 haben Sie vorgetragen, dass die BundID eingeführt worden sei. Das ist schon im letzten Jahr umgestellt worden. Insofern kann man das schlecht als Plan dafür bezeichnen, wie es in Zukunft für die Bürger besser werden soll. Für die Unternehmen hatten Sie ein Beispiel genannt, was verbessert werden soll. Gibt es auch Pläne, das für die Bürger weiter zu verbessern und auch bekannter zu machen? Das ist auch einer der Hauptpunkte, über die wir in Hessen sprechen, dass überhaupt nicht bekannt ist, welche Verwaltungsleistungen schon digitalisiert sind und wahrgenommen werden können.

Das sind meine Fragen in der ersten Runde, vielen Dank.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:**

Zum letzten Thema sage ich schlicht: Damit, dass wir jetzt die Koordinationsstelle zur Kompetenzstelle weiterentwickeln, ist genau das angedacht, dass man eine andere dialogische und kommunikative Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort schafft.

Was Sie zur BundID gesagt haben, verstehe ich als Anmerkung Ihrerseits.

Zur Aufteilung der Kosten sowie der 150 Leistungen beziehungsweise der 13 Leistungen würde ich Herrn Koch bitten, das zu detaillieren, wenn es möglich ist.

LMR **Thomas Koch:**

Die noch kommenden EfA-Leistungen teilen sich auf in 80 Leistungen des Landes und 70 Leistungen der Kommunen.

Die 13 Leistungen konnten wir noch nicht zuordnen. Das müssten wir nachreichen. Es war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die 13,05 Millionen Euro sind die Summe aller Zahlen der letzten Wahlperiode.

Abgeordneter **Oliver Stirböck:**

Ich habe noch eine Frage zur Wirtschaftlichkeit bei der Einführung digitaler Prozesse. Gibt es da schon konkrete Kosteneinsparungen? Lässt sich das irgendwie messen, inwieweit die digitalen Prozesse tatsächlich zu Kosteneinsparungen geführt haben? Gibt es Kennzahlen zur Erfolgsmessung?

Wie ist der Stand bei den IT-Lösungen in Bezug auf „make or buy“? Ist es vielleicht sinnvoll, Lösungen häufiger nicht durch eigene Ressourcen oder staatsnahe Unternehmen erarbeiten zu lassen, sondern diese verstärkt auf dem Markt entstehen zu lassen?

**Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus:**

Zur ersten Frage kann ich anmerken, dass das eine Problematik ist, die alle Länder und den Bund verbindet. Da wir diese Problematik erkannt haben, dass wir eben noch keine Kennzahlen haben, um dies nachzuverfolgen, haben wir im Zuge der Verhandlungen des OZG 2.0 festgeschrieben, dass ein Monitoring einzurichten ist. Wenn wir dem zustimmen – wir haben dem zugestimmt –, ist ein Monitoring einzurichten. Mit der FITKO, den Ländern und dem IT-Planungsrat werden jetzt solche Kennzahlen festgelegt.

Zum Thema IT-Lösungen würde ich das Wort noch einmal an Herrn Koch abgeben.

**LMR Thomas Koch:**

Wir finden an der Stelle, dass die öffentliche Hand erst einmal auf ihre öffentlichen IT-Dienstleister zugehen sollte, um zu sehen, was dort möglich ist. Ich denke, das ist selbstverständlich. Auf der anderen Seite sind auch reichlich Lösungen von am Markt agierenden Unternehmen erarbeitet worden. Das hängt beim eFA-Prinzip auch von der Entscheidung des jeweiligen Geberlandes ab. Es kommt auch vor, dass am Markt befindliche Fachverfahrenshersteller auch Antragslösungen erarbeitet haben. So gesehen haben wir eine sehr breite Landschaft an öffentlichen Dienstleistern aber auch von am Markt befindlichen Dienstleistern.

**Abgeordneter Torsten Leveringhaus:**

Ich habe noch weitere Fragen, die ich gerne stellen würde. Wenn Sie sagen, dass Sie meinen einen Punkt als Anmerkung mitnehmen, dann würde ich gerne auch in meiner zweiten Runde eine Anmerkung machen. Sie haben gesagt, wir haben 963 Verwaltungsstandorte in Hessen. Hiervon seien 90 Prozent mit mindestens 16 Mbit/s angeschlossen. Wenn ich einen Blick auf unsere Gigabitstrategie werfe und darauf, wie weit wir laut Pressemitteilung beim Ausbau sind, stelle ich für mich fest, dass das eine erschreckende Zahl ist, wenn 90 Prozent nur 16 Mbit/s haben. Das merke ich an.

Zu meinen weiteren Fragen. Sie hatten gesagt, dass 3 Millionen Euro in der Verwaltungsdigitalisierung gekürzt werden. Das war in der Pressekonferenz schon zu hören. Können Sie uns die Produkte im Einzelplan 14 nennen, wo diese 3 Millionen Euro gekürzt werden?

Gleichzeitig wurde gesagt, dass es insgesamt 9 Millionen Euro für die Verwaltungsdigitalisierung gibt. Über welche Summen sprechen wir da? Sind das Verpflichtungsermächtigungen oder Ausgaben, die im Jahr 2025 getätigt werden sollen?

Letzte Frage. Wir sind auf Platz 3 der Flächenländer in der OZG-Umsetzung. Können Sie uns sagen, welche beiden Länder aktuell noch vor uns liegen.

**Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus:**

Die letzte Frage ist am einfachsten zu beantworten. Vor uns liegen – Herr Koch kann mich gerne korrigieren – noch Bayern und Hamburg.

**LMR Thomas Koch:**

Richtig. Wir sind nicht nur Platz 3 der Flächenländer, sondern Platz 3 aller Länder.

**Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus:**

Insofern stehen wir ganz gut da.

Was die 3 Millionen Euro Kürzungen angeht, entfallen 1 Million Euro auf Produkt- und Anforderungsmanagement, 0,55 Millionen Euro auf Einheitlicher Ansprechpartner, 0,35 Millionen Euro auf die Hessen App, 0,5 Millionen Euro auf HessenSW2025 und 0,3 Millionen Euro auf das Verwaltungsportal Hessen.

Herr Leveringhaus, was die 9 Millionen Euro angeht, wissen Sie aus der Vergangenheit: Wir haben als Digitalministerium nicht nur unser eigenes Budget zu verwalten, sondern auch die Digitalmilliarde. Die 9 Millionen Euro, die uns zugestanden worden sind, sind Gelder über alle Ressorts hinweg. Alle Ressorts haben angemeldet, dass sie bei der Umsetzung von OZG/Registermodernisierung auf jeden Fall die Notwendigkeit von finanzieller Unterstützung sehen. Das haben wir zunächst als Gesamtsumme in den Arrondierungsgesprächen verhandelt. Wie das jeweils in die einzelnen Leistungen eingebracht wird, müssen wir in dieser Legislaturperiode ab 2025 ressortübergreifend in der Gesamtumsetzung besprechen und entscheiden.

**Vorsitzende:**

Gibt es weitere Wortmeldungen und Nachfragen? – Das sehe ich nicht.

**Beschluss:**

DDA 21/4 – 05.12.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin im Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz als erledigt.

Die Landesregierung sagt weitere Informationen zu.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:31 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)